

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

20. September 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0139-VI.A/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Juli 2017 unter der Zl. 13940/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abgänge Kulturgüter ohne Verkaufserlös“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Ich verweise auf die beiliegende tabellarische Übersicht.

Der in der Tabelle angeführte „Buchwert“ entspricht dem in § 92 Abs. 7 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 festgelegten „Zeitwert“, der sich gemäß § 42 Abs. 7 Bundeshaushaltsverordnung (BHV) 2013 wiederum aus

1. dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder sofern diese nicht vorliegt,
2. dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird oder sofern dies nicht zutrifft,
3. dem Preis der letzten Transaktion, sofern die Umstände, unter denen die Transaktion stattgefunden hat, sich nicht wesentlich geändert haben oder sofern dies nicht möglich ist,
4. dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen, verlässlichen Schätzung ergibt.

Sebastian Kurz

